

Erklärung Fachtag Rechtliche Betreuung

Kompetenzzentrum Betreuungsverein – UNVERZICHTBAR!

Der Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung ist eine Kernaussage im Betreuungsrecht. Dieser kann nur eingelöst werden, wenn den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern eine fachlich kompetente und strukturell gut aufgestellte professionelle Unterstützung zur Seite steht. Betreuungsvereine sind als Vertreter der Zivilgesellschaft die Organisationsform, die Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Betreuer gewinnen, begleiten und unterstützen kann. Die Vereine bringen außerdem mit ihrem Fachpersonal die erforderlichen Kompetenzen mit, die die notwendige Qualität in der ehrenamtlichen Betreuung weiterentwickeln und sichern kann. Das Angebot der Beratung und Information zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung ergänzt das Leistungsspektrum. Die gut vernetzten Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege schaffen die entsprechenden Rahmenbedingungen. Die Betreuungsvereine leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine solidarische Gesellschaft, in der Menschen sich gegenseitig unterstützen.

Betreuungsvereine nehmen im Bereich der sogenannten Querschnittsaufgaben öffentliche Aufgaben wahr, die zu einer wirksamen Entlastung der öffentlichen Träger (Land und/oder Kommune) führt.

Eine gesetzliche Aufgabenbeschreibung der Betreuungsvereine neben den bisherigen gesetzlichen Anerkennungs Voraussetzungen würde diesen Charakter stärken. Öffentliche und den Betreuungsvereinen zugewiesene Aufgaben erfordern eine gesetzlich geregelte, bedarfsgerechte Bezahlung.